

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.791.481

Wien, 23.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8514/J des Abgeordneten Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Umsetzungsstand Beschluss zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Eingriffen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

- *Welche Maßnahmen haben Sie seit dem 16. Juni 2021 gesetzt, die fortan intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche vor medizinisch nicht notwendigen Eingriffen bzw. intergeschlechtlicher Genitalverstümmelung (engl. IGM) schützen?*
- *Wie viele Arbeitstreffen haben zu diesem Thema bereits stattgefunden und wer war daran beteiligt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Aufbau von Aufklärungs-, Beratungs-, und Unterstützungsstrukturen zum Thema Intergeschlechtlichkeit bzw. IGM voranzutreiben?*
  - a. *Waren Sie zu diesem Zweck bereits mit Interessensvertretungen wie z.B. dem Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich im Austausch und wenn ja, wie sah dieser Austausch aus?*
  - b. *Waren Sie zu diesem Zweck bereits mit der Bundesministerin für Justiz und der*

*Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Austausch, an die sich die einstimmige EntschlieÙung ebenfalls richtet und wenn ja, wie oft?*

- *Welche Gesetzesänderungen sind hierzu genau geplant, um mögliche Rechtslücken zu schließen und den vollen gesetzlichen Schutz intergeschlechtlicher Kinder und Jugendlicher zu gewährleisten?*
- *Der Antrag fordert Sie außerdem dazu auf, "Zahlen über Anzahl, Indikation, Alter der Betroffenen und Qualitätssicherung dem Parlament zu übermitteln" - wann werden Sie diese Daten dem Parlament vorlegen und auf welcher Grundlage basieren sie?*

Zunächst verweise ich auf meine Beantwortung vom 10. November 2021 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 7796/J des Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen, betreffend Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen.

Zusammenfassend darf ich auf die Initiative des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) verweisen, wonach bereits Vorarbeiten für entsprechende gesetzliche Änderungen im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen mit Vertreter:innen aus der Ärzteschaft, Betroffenenvertretungen sowie Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Justiz stattfanden. Diese Arbeitsgruppe tagte zuletzt am 5. und am 24.11.2021. Ergänzend zu meiner Beantwortung zu den Frage 3 und 4 der parlamentarischen Anfragen Nr. 7796/J darf ich ausführen, dass auch im Oktober 2021 eine Sitzung auf Einladung des BMJ stattgefunden hat.

Im Wesentlichen wurde seitens des BMJ ein Entwurf zu Änderungen des ABGB betreffend Geschlechtsveränderungen bei Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung zur Diskussion gestellt. Diese gesetzlichen Neuregelungen sollen voraussichtlich im Rahmen der geplanten Kindschaftsrechtsreform im ersten Quartal 2022 umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



